

Amt für Bodenmanagement Fulda

- Flurbereinigungsbehörde -

Washingtonallee 1, 36041 Fulda

Tel.-Nr.: +49 (611) 535-1000, Fax-Nr.: +49 (611) 327 605 202

E-Mail: info.afb-fulda@hvbg.hessen.de

HESSEN



Gz.: 2-FD-05-16-52-01-B-0002#002

**Flurbereinigungsverfahren Hünfeld B84
Verfahrensnummer: UF 1652**

Öffentliche Bekanntmachung

Ladung zur Teilnehmersammlung mit Neuwahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft

Im Flurbereinigungsverfahren Hünfeld B84 werden alle Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichgestellten Erbbauberechtigten zu einer Teilnehmersammlung am

Mittwoch, den 06.05.2026 um 19:00 Uhr,

in das Vereinshaus Roßbach

Weinbergstraße 5a, 36088 Hünfeld

eingeladen.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Informationen zum Flurbereinigungsverfahren
2. Neuwahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft

Hinweise zur Neuwahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft:

Durch die Einführung von Wahlperioden nach § 3 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Flurbereinigungs-gesetz (HAGFlurbG) wird eine Neuwahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft in dem Flurbereinigungsverfahren Hünfeld B84 notwendig. Die Neuwahl findet gemäß § 21 Abs. 2 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. 1 S. 546), in der derzeit geltenden Fassung, unter der Leitung des Amtes für Bodenmanagement Fulda statt.

Für das Wahlverfahren gelten gemäß § 21 Abs. 3 bis 5 FlurbG folgende wesentliche Regelungen:

- Wahlberechtigt sind alle im Wahltermin anwesenden Teilnehmer oder deren Bevollmächtigte. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme; gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Sofern ein Wahlberechtigter durch Vollmacht mehrere Personen vertritt, hat er ebenfalls insgesamt nur eine Stimme.
- Die Teilnehmenden des Wahltermins werden gebeten, Dokumente zum Nachweis der Wahlberechtigung bereitzuhalten (z. B. Personalausweis, evtl. zeitnahe Grundbuchauszug, Erbfolgenachweis). Bevollmächtigte haben eine amtlich oder öffentlich beglaubigte Vollmacht vorzulegen.
- Wählbar sind auch Personen, die nicht am Verfahren beteiligt sind. Ebenso können auch am Wahltermin abwesende Personen gewählt werden, wenn die Bereitschaft hierzu schriftlich im Wahltermin vorgelegt wird. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.
- Soweit die Wahl im Termin nicht zustande kommt und ein neuer Wahltermin keinen Erfolg verspricht, kann die Flurbereinigungsbehörde Mitglieder des Vorstandes nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung bestellen.
- Für jedes Mitglied des Vorstandes ist eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu wählen oder zu bestellen.

Bekanntmachung

Diese Ladung wird in den Flurbereinigungsgemeinden Hünfeld und Burghaun öffentlich bekannt gemacht. Darüber hinaus ist diese Ladung über die Internetadresse <http://www.hvbg.hessen.de/UF1652> abrufbar.


Datenschutz

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse <https://hvbg.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden.

Fulda, den 20.03.2026

Amt für Bodenmanagement Fulda
- Flurbereinigungsbehörde -

Im Auftrag



Wagner
(Verfahrensleiter)